



30. Januar 2024

Statement der Initiative pro AGB-Recht

Gesetzgebungsverfahren zu „Commercial Courts“: Keine Änderung des AGB-Rechts.

Die Initiative pro AGB-Recht widerspricht nachdrücklich Änderungen des AGB-Rechts, wie sie einige Sachverständige in einer am 13. Dezember 2023 durchgeführten öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Justizstandort-Stärkungsgesetzes gefordert haben. Eine Ergänzung des Gesetzentwurfs um materiellrechtliche Änderungen des AGB-Rechts mit dem Ziel, die Inhaltskontrolle verwendeter Vertragsklauseln im unternehmerischen Geschäftsverkehr einzuschränken und damit den wichtigen Schutz vor unfairen Klauseln aufzuweichen, würde die Gerechtigkeit und den Rechtsfrieden im unternehmerischen Geschäftsverkehr in Deutschland gefährden.

Die Forderung nach einer Einschränkung des ordnungspolitisch wichtigen und praxisrelevanten Schutzes wirtschaftlich schwächerer Vertragspartner steht in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung spezieller Spruchkörper für große zivilrechtliche Wirtschaftsstreitigkeiten („Commercial Courts“). Die Behauptung, die Erfolgchancen von „Commercial Courts“ hingen von einer weniger starren AGB-Kontrolle ab, ist weder schlüssig noch belegbar. Im Gegenteil: Von der Rechtssicherheit und Verhandlungsklarheit des etablierten deutschen AGB-Rechts profitieren alle Geschäftspartner, indem Risiken bei Vertragsverhandlungen überschaubar bleiben, Verlässlichkeit hinsichtlich unwirksamer Vertragsklauseln gewährleistet wird, kosten- sowie zeitintensive Rechtsberatungsleistungen im Rahmen bleiben und gleichzeitig Spielraum für individuelle Abreden bleibt. Diese Faktoren machen das deutsche AGB-Recht attraktiv und zukunftssicher.

Eine Abkehr vom Grundsatz der Unwirksamkeit unfairen Vertragsklauseln würde für die Vertragspartner von Verwendern solcher Klauseln erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile, insbesondere immense Rechtsberatungskosten sowie verbleibende Rechtsunsicherheit mit sich bringen. Diese Betroffenheit beschränkt sich keineswegs auf den gewerblichen Mittelstand.

Alle wesentlichen deutschen Berufs- und Wirtschaftssektoren wären von einer Einschränkung des bewährten AGB-Rechts nachteilig betroffen. Eine zusätzliche und in der Sache unnötige Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sowie der standorttreuen und -abhängigen Unternehmen wäre die Folge.

Die in der Initiative pro AGB-Recht zusammengeschlossenen Verbände fordern den Deutschen Bundestag auf, das Justizstandort-Stärkungsgesetz und dessen richtige Zielsetzung nicht durch eine sachfremde und ordnungspolitisch verfehlte Einschränkung des AGB-Rechts zu beschädigen.

Unsere Initiative

Die stetig wachsende Initiative pro AGB-Recht besteht gegenwärtig aus 39 Verbänden aller wichtigen, insbesondere mittelständisch geprägten, Berufs- und Wirtschaftsbranchen. Gemeinsam setzen wir uns seit über 10 Jahren dafür ein, den wesentlichen Standortvorteil Deutschlands auch künftig zu sichern - das heißt faire Verträge im berechtigten Interesse aller beteiligten Vertragspartner auch im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu erhalten.

ArGeZ - Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie, Düsseldorf
bauforumstahl e.V., Düsseldorf
BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Berlin
Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK), Berlin
Bundesingenieurkammer e.V., Berlin
Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V., Bonn
BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V., Berlin
Bundesverband Druck und Medien e. V., Berlin
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt/Main
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., Bad Honnef
BDG - Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V., Düsseldorf
Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke, Essen
Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI), Bonn
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Berlin
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin
Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB), Bonn
Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Berlin
Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V., Bonn
Deutscher Bauernverband e.V., Berlin
Deutscher Raiffeisenverband e.V., Berlin
Deutscher Stahlbau-Verband DSTV e. V., Düsseldorf
Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V. (GKV), Berlin
Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Gesamtverband textil+mode), Berlin
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
Händlerbund e. V. (Händlerbund), Leipzig
Markenverband e.V., Berlin
Verband Beratender Ingenieure VBI, Berlin
Verband der Deutschen Lederindustrie e.V., Frankfurt/Main
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V., Bad Honnef
wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V., Frankfurt/Main
WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., Düsseldorf
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH), Frankfurt/Main
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), Berlin
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V., Bonn
ZVHSK Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Sankt Augustin
Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V. (ZTG), Bonn

Unser aktuelles Positionspapier: <http://www.pro-agb-recht.de>
Lobbyregister-Nummer: R00563